



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Frühstartrente: Aktive Information der Anspruchsberechtigten durch den Staat und Wirtschaftlichkeit für Anbieter sicherstellen

Aktuell seit 18.08.2026 20:52:32

Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 18.08.2026

Beschreibung:

Der Staat sollte anspruchsberechtigte Familien aktiv und frühzeitig über ihre Förderansprüche und die Möglichkeit eines individuellen Vorsorgevertrags informieren. Eine flächendeckende Versorgung der Familien mit geeigneten Vorsorgeangeboten setzt voraus, dass Anbieter die erforderliche Infrastruktur, Kundenbetreuung und Administration dauerhaft wirtschaftlich bereitstellen können. Abschluss- und Vertriebskosten sollten daher im Rahmen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zugelassen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 445/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]